

Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

A Schulgemeinde

- 1. Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens (restatement) basierend auf dem neuen Gemeindegesetz und der Einführung der neuen Rechnungslegung nach HRM2 sowie Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich (Neuerlass)**

Ausgangslage

Die RPK hat bereits anhand der Ausgangslage der politischen Gemeinde die möglichen Folgen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens geprüft und den Verzicht auf eine Neubewertung empfohlen. Systemisch, wenn auch in unterschiedlichem absoluten Verhältnis, sind die Überlegungen und Analysen der RPK auch für die Schulgemeinde gültig.

Ob nun eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit oder ohne Aufwertung erfolgt, hat keinerlei liquiditätswirksamen Auswirkungen. Einzig würden bei der Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit Aufwertung per 1. Januar 2019 die Zwangsreserven (stille Reserven) eliminiert und das Eigenkapital würde um CHF 6.1 Mio. ansteigen. Da sich die Abschreibungsbasis durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens ebenfalls erhöht, würden die künftigen Abschreibungen höher ausfallen.

Empfehlung

Die RPK hat die Anträge der Schulgemeinde bezüglich Verzicht auf die Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens und den Neuerlass bezüglich Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, beiden Anträgen stattzugeben.

Ein mittelfristiger Ausgleich, der aus mehr Rechnungsjahren als Budget- und Planungsjahren besteht, lässt weniger Zeit, um die in den Rechnungsjahren angehäuften Aufwandüberschüsse in den Budget- und Planjahren durch Ertragsüberschüsse auszugleichen. Bei Wahl eines solchen Verhältnisses müsste schneller gehandelt werden, was zu unvermittelten Aufwandkürzungen oder vorübergehenden Erhöhungen des Steuerfusses führen könnte. Im gegenteiligen Fall könnte eine vorübergehende Senkung des Steuerfusses resultieren.

Aufgrund der gegenwärtigen und künftigen Situation wäre es bei der Festsetzung der Periode des mittelfristigen Ausgleichs durchaus angemessen, die Erhöhung der Anzahl abgeschlossener Rechnungsjahre von 3 auf 4 Jahre und eine Reduktion der Planjahre von 3 auf 2 Jahre in Betracht zu ziehen.

Fällanden, 13. November 2017

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid